Solothurn

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **4 (1857)**

Heft 27

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-250986

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Vorturnern und Turnlehrern für die Schweiz begutachten und die Militär- und Erziehungsbehörden um Unterstützung der Verwirklichung dieser Idee angehen soll.

Solothurn. Schulzustände. (Fortsetz.) 4) Gang und Erfolg der Schulen. — Die gesetzliche Schulzeit — für die untere Schule 20 Stunden im Sommer und 24 im Winter, für die obere 12 im Sommer und 24 im Winter — wurde beinahe überall eingehalten und wo im Sommer wegen dringender Arbeiten einige Tage versäumt worden, da wurde von gewissenhaften Lehrern nachgeholt. Man verdankt dem neuen Schulgesetz erneuerte Liebe zu Schule und Lehrern, vermehrte Thätigkeit, gründlicheres Unterrichtsverfahren, meist richtigen Takt in der Schule, väterliche liebevolle Leitung der Kinder und ein gutes Einverständniß mit Eltern und Vorgesetzten und thätige Unterstützung von Seite der Letzteren, während früher in unsern Schulen nur einige Kinder gut lesen, rechnen, schön und richtig schreiben und einen guten Aufsatz machen konnten, so beachtet man jetzt durchweg eine annähernde Gleichmäßigkeit der Schüler in jeder Klasse. Das frühere flüchtige Unterrichten und das mechanische Eintrüllen auf die Prüfung hin wird aus der Schule verscheucht und man wird in Zukunft nicht mehr so häufig erfahren, daß aus der Schule entlassene Schüler nach 1 oder 2 Jahren kaum ihren Namen schreiben und lesen, rechnen aber gar nicht können! Daher wurde dem Anschauungs- und Sprachunterricht die meiste Zeit gewidmet, um so in mündlichem und schriftlichem Ausdrucke den Kindern die mögliche Fertigkeit zu verschaffen.

Wo aber geisttödtender Mechanismus, der leider noch in einer nicht kleinen Zahl der Schulen seine verderbliche Rolle spielt, herrscht; wo die klare Auffassung und Erkenntniß der in einem jeden Schuljahre zu lösenden Aufgabe fehlt und daher der Unterricht ohne Plan, ohne richtige Aufeinanderfolge, ohne den gehörigen Umfang ertheilt wird, da blieb man weit hinter diesem schönen Ziele zurück. Der gute Wille arbeitete vorwärts, fand aber stets wieder Lücken die auszufüllen waren. Der mangelhafte Unterricht im Einzelnen und Ganzen bildete selbst das Hinderniß erwünschten Fortgangs. Dieß eine Klage, welche in sehr vielen Berichten der Inspektoren vorkömmt und auch vielfach die obern Schulen betrifft, was bei den letztern um so verderblicher wirkte, als der jährlichen Schulstunden für dieselben eher weniger als mehr geworden, also überhaupt die Zeit knapper zugemessen war. — Der berufstreue, geistig angeregte und geistig anregende Lehrer ließ sich indeß hiedurch wenig hindern. Er kannte Mittel, durch die er die verminderten Schulstunden reichlich ersetzen konnte. Es waren dieß passende Hausaufgaben; die nachher einer genauen Correktur unterworfen wurden. — Der Lektionsplan fand allgemeine Beachtung, freilich bei den einen Lehrern mehr der Buchstabe, bei andern der Geist. — Weniger Fortschritte waren bei der Klassentrennung möglich, namentlich bei der untern Schule, welche für die ersten Uebungen eine allzu beschränkte Schulzeit hat. —

5) Religionsunterricht. — Insofern dieser von den Lehrern ertheilt wird, beschränkt er sich meistens auf Memoriren des Katechismus und Erklärung der biblischen Geschichte, wobei die Resultate durch den mehr oder weniger religiösen Charakter des Lehrers und seine Mittheilungsgabe bedingt sind. Zur Weckung und Pflege des religiösen Sinnes werden auch Aufgaben religiösen Inhaltes zu Aufsätzen gewählt.

6) Lesen. — Uebereinstimmend sprechen sich die verschiedenen Kommissionsberichte dahin aus, daß, wenn auch in einzelnen Schulen die Fortschritte in diesem Unterrichtszweige alle Anerkennung verdienen, im Allgemeinen doch noch mehr auf lautrichtiges, deutliches, lautes, richtig betontes, schönes Lesen gehalten werden müsse, was bei den oft eigenthümlichen Ortsaccenten und überhaupt in den ersten Schuljahren stetig fortgesetzter Uebung bedürfe.

7) Schreiben. — Am meisten Nachahmung und Fortschritt hat die neue Schreibmethode mit Licht und Schatten gehabt. Die s. g. Taktschreibmethode begründet eine sichere, feste und regelmäßige Schrift. Ihre Formen werden in sehr vielen Schulen mit schönem Erfolge nachgeahmt.

8) Anschauungs- und Sprachunterricht. — Der Anschauungsunterricht wird im Allgemeinen sehr fleißig betrieben. Es bedarf jedoch noch vielfach eines gehörigen Durchdenkens und Durcharbeitens von Seite der Lehrer, eine

denkrichtige Anordnung, welche Gründlichkeit und Lebendigkeit des Unterrichts bedingen. Der Sprachunterricht wird mehr in schriftliche Uebungen als grammatikalische Vielwisserei gesetzt. Diesem Zwecke wird jeder Lesestoff dienstbar, so namentlich Schweizergeschichte und Geographie. Indeß fehlt in den schriftlichen Uebungen noch immer eine gemeinschaftliche bestimmte Methode und es wird in den obern Schulen und Klassen oft zu viel nach Otto und andern Handbüchern gekünstelt und in's Weite und Breite getrieben.

9) Rechnen. — Der Rechnungsunterricht ist fast durchgängig tüchtig. Beides — Uebung und Geistesgymnastik — tritt bei keinem andern Lehrgegenstande so allgemein hervor. —

(Schluß folgt.)

Baselland. Zur Besoldungsfrage. (Korresp.) Wie aus den Zeitungen zu sehen ist, so haben sehr viele Gemeinden verschiedener Kantone unsers Vaterlandes die Besoldungen ihrer Lehrer erhöht. Wo bleibt Baselland? Sind seine Lehrer so gestellt, daß hierin nichts mehr zu thun wäre? Die schlagendste Antwort darauf möge die Thatsache sein, daß in kurzer Zeit sieben tüchtige Lehrer den Schulzepter niedergelegt haben. Und wie mancher Lehrer verliert in dieser theuren Zeit die Begeisterung zu seinem heiligen Berufe! Wie in dieser Angelegenheit auch Nichtlehrer denken, mögen die Leser von dem hochberühmten Schriftsteller Berthold Auerbach vernehmen. Derselbe läßt einem Schullehrer sagen: „Freilich, diejenigen, die im Wohlleben stecken, lächeln gar vornehm über das, was ein Schulmeister zu sagen und zu klagen hat. Es muß aber anders kommen, es muß, wenn eine Gerechtigkeit im Himmel und auf Erden ist. Wir Schullehrer sollen die Seele der Jugend bilden, uns ist das Edelste anvertraut, die ganze Hoffnung und Zukunft eines Volkes. Wir sollen und müssen uns jugendlich erhalten, frisch und kräftig; wie ist das aber möglich, wenn uns Kummer und Sorge um das Allernothwendigste im Leben die Seele zusammenpreßt und jeden Morgen umdunkelt? Gewiß ist das Unrecht himmelschreiend, das man vieler Orten an den Volksschullehrern begeht, indem man immer höhere Anforderungen an sie stellt und sie dabei darben läßt. Die neuen Staaten müssen immer mehr einsehen, daß den Volksschullehrern die edelsten Güter der Völker zur Wahrung und Bildung anheimgegeben sind, so daß sie es sind, die den Geist kräftigen sollen, damit der Geist regiere, und daß ihre Stellung sonach die entsprechende sein muß.

Also lernet Gerechtigkeit üben; verschafft den Lehrern um Eurer Kinder willen ein menschenwürdiges Dasein! Sonst gute Nacht mit den Fortschritten im Schulwesen. Darum mehr Geld!

Freiburg. Schul-Statistisches. Nach dem letztjährigen Verwaltungs-Bericht hat dieser Kanton 318 Schulen (darunter 15 Arbeitsschulen) mit 16900 Schülern. Die Ausgaben des Staates für die Schulen betrugen Fr. 41,797. Die sämmtlichen Gemeindeschulgüter, welche zum größten Theil erst seit 1847 angelegt wurden, betragen bereits 1,034,800 Fr. Die Kapitalien der Lehrerklasse belaufen sich auf Fr. 39800. Für die obersten Primarschulen wurde eine Schrift von Professor Borvet über die Verfassungs- und Civillehre mit Erfolg als Lehr- und Lesebuch obligatorisch eingeführt. Die Mädchenarbeitsschulen haben da, wo sie eingeführt wurden, bald Boden gewonnen und die Regierung ist bemüht, ihnen eine größere Verbreitung zu verschaffen. Wir werden auf den Bericht einläßlicher zurückkommen.

Waadt. Edles Beispiel. Die Gemeinde Veytaux zählt bloß 11 Schüler und ist deßhalb nach dem Gesetz nur zu einer Lehrerbesoldung von Fr. 600 verpflichtet. Nichts desto weniger giebt sie ihm Fr. 800 und überdieß den Burgernutzen und eine so große Behausung daß er mit Beistimmung des Gemeinderathes 4 Kostgänger halten kann. Dafür lernen aber die 11 Schüler auch mehr als 100 Schüler bei einem Lehrer, der für seine Arbeit nicht mehr als die gesetzlichen Fr. 400 verdient.

Zürich. Waisenhaus. Im Waisenhause waren 80 Kinder, 47 Knaben und 33 Mädchen, versorgt. Der neue Waisenvater wirkt im Geiste seines trefflichen Vorgängers fort, doch scheint der frühere „verschlossene Korporationsgeist" bei